



**GDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren  
**CDS** Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé  
**CDS** Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

## MEDIENMITTEILUNG

---

Bern, 16. Februar 2009

### **Leistungssistierung der Krankenversicherung: GDK beantragt Gesetzesänderung**

Regelungsvorschlag der GDK geht ans Parlament

**Die Leistungssistierung soll aufgehoben werden. Die Kantone würden im Gegenzug pauschal 85% der mittels Verlustscheinen ausgewiesenen Zahlungsausstände aus der Grundversicherung übernehmen. Auf Basis dieses Grundsatzes, den die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) mit dem Verband der Krankenversicherer santésuisse letzten Herbst ausgehandelt hatte, wird die GDK nun dem Parlament eine Gesetzesänderung beantragen.**

Nachdem die GDK und santésuisse am 23.10.2008 über die Grundsätze einer Gesetzesänderung übereingekommen sind, wird die GDK nun dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) beantragen.

Diesem Schritt vorausgegangen sind Verhandlungen mit den Versicherern über die detaillierte Ausformulierung des Gesetzesantrages. Der Vorstand der GDK musste allerdings feststellen, dass sich die Verhandlungen in die Länge ziehen, ohne dass ihr Abschluss garantiert wäre. Angesichts der Dringlichkeit einer Gesetzesänderung hat er deshalb die Verhandlungen beim heutigen Stand für abgeschlossen erklärt. Die GDK wird nun dem Parlament auf der Basis der bereits gefundenen Übereinstimmungen mit santésuisse einen Antrag einreichen. Der Antrag enthält ebenfalls einen Vorschlag, wie die Prämienverbilligungsgelder an die Versicherer auszuführen wären.

Gleichzeitig hat die GDK santésuisse eingeladen, diesen Antrag im Interesse der betroffenen Versicherten und Leistungserbringer mitzutragen.

Die GDK kann auf die breite Unterstützung durch die Leistungserbringer und die Patienten-Vertretungen rechnen. Sie ist deshalb davon überzeugt, dass das Parlament das Angebot der GDK im Interesse der Betroffenen würdigt und den Antrag rasch behandeln wird.

Heute sind ungefähr 150'000 Personen von einer Leistungssistierung betroffen. Die Kantone sind nicht verpflichtet, Prämienausstände der Versicherer zu übernehmen; sie tun dies heute aber zu einem grossen Teil auf Basis kantonalen Rechts. Mit der vorgeschlagenen Regelung kann das Problem zugunsten aller Betroffenen und im Sinne des in der Krankenversicherung verankerten Versicherungsobligatoriums einfach, ausgewogen und gesamtschweizerisch gelöst werden.

#### **Weitere Auskünfte**

Staatsrat Pierre-Yves Maillard  
Präsident der GDK  
Gesundheitsdirektor Kanton Waadt  
Tel. 021 316 50 00

Michael Jordi  
stv. Zentralsekretär  
Tel. 031 356 20 20 / 079 702 20 90  
[michael.jordi@gdk-cds.ch](mailto:michael.jordi@gdk-cds.ch)

**Hintergrundinformationen** s. Medienmittlung vom 24.10.08 unter [www.gdk-cds.ch/25.0.html](http://www.gdk-cds.ch/25.0.html)